



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator**

**Handelsname** Easy-Mix PE-PP 45 Harz (D)  
Code-Nr. 106601

**Hersteller / Lieferant**

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster  
Postfach 84 60, DE-48045 Münster  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244  
E-Mail : info@weicon.de  
Internet : www.weicon.de

**Auskunftgebender Bereich**

Abteilung Angebote, Verkauf, Export  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0

**Notfallauskunft**

Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen (in case of poisoning)  
Telefon ++49(0)228-19 240

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

2-Komponenten Epoxydharze - Harz-Komponente  
Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xi; R36/37/38

**R-Sätze**

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

**Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Xi Reizend

**R-Sätze**

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

**S-Sätze**

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
108-30-5	203-570-0	Bernsteinsäureanhydrid	0,1 - 1	Xn R22; Xi R36/37
2455-24-5	219-529-5	Tetrahydrofurfurylmethacrylat	30 - 60	Xi R36/37/38
688-84-6	211-708-6	2-Ethylhexylmethacrylat	10 - 30	XI R36/37/38



---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

### Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wasserschleimstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

An einem kühlen Ort entfernt von Säuren aufbewahren.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

### Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Schuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Schuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4mm, 60 min, 480min. Z.B. "Camatril Profi" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Schuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

### Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b> pastös	<b>Farbe</b> weiss	<b>Geruch</b> produktspezifisch
-----------------------	-----------------------	------------------------------------

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>					nicht anwendbar
<b>Siedepunkt</b>	>= 94 °C		2,4 kPa		
<b>Flammpunkt</b>	93,89 °C			ASTM D -3278-96	
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	< 0,013 kPa	20 °C			
<b>Dichte</b>	0,984 g/cm <sup>3</sup>				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	0,1 - 1 Gew-%				praktisch unlöslich
<b>Viskosität</b>	25000 cP	23 °C			

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Stickoxide ( NO<sub>x</sub> )  
reizende Gase/Dämpfe  
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			

### Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit und Durchfall auslösen.  
Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.  
Staub oder entstehender Rauch reizt die Schleimhäute des Atemtraktes.

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.



Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Abfallschlüssel

08 04 09\*

20 01 27\*

### Abfallname

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

### Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften abgelagert werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

## 15. Rechtsvorschriften

### VOC Richtlinie

VOC Wert 392 g/L

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

### Wassergefährdungsklasse

2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Wassergefährdend

### Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.



## 16. Sonstige Angaben

### **Schulungshinweise**

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

### **Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### **Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)**

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.